

## Hegeplan für Fließgewässer

nach § 13 SächsFischG vom 9. Juni 2007  
rechtsbereinigt mit Stand vom 26. Mai 2012

Feld für Fischereibehörde	
Anlage zum Pachtvertrag Nr.:	vom:
Gewässername & Nr. Oberflächenwasserkörper WRRL:	
Eingang Fischereibehörde am:	

Hegepflichtiger (Eigentümer oder Pächter des Fischereirechts)	
Name*	Vorname
Straße*	Hausnummer*
PLZ*	Ort*, ggf. Ortsteil

Fließgewässer	
Gewässername <sup>1</sup>	naturschutz-, wasser-, bergrechtlicher Schutzstatus <sup>2</sup>
Geltungsdauer	
während der Pachtzeit	unbegrenzt von bis

1. Allgemeine Angaben zum Fischereirecht		
<b>Topographische Ordnungskriterien / Lage</b>		
Direktionsbereich		
Landkreis		
Politische Gemeinde(n)		
<b>Einzugsgebiet</b>		
<b>Ostsee</b>	<b>Nordsee</b>	
Lausitzer Neiße	Elbe und deren Direktzuflüsse	Schwarze Elster / Spree
	Muldensystem	Weißer Elster
<b>Gewässergröße und -morphologie</b>		
Fließlänge (km): von	bis	mittlere Breite (m): Fläche (ha):
mittlere Tiefe (m):	Gefälle in % (m pro 1000 m Fließlänge):	

<sup>1</sup> Amtlicher Gewässername und Gewässerabschnitt

<sup>2</sup> Nur Angabe öffentlich-rechtlicher Vorschriften: Naturschutzgebiet (NSG), Nationalpark, Biosphärenreservat (BROHT), Landschaftsschutzgebiet (LSG), Naturpark, Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiet & SPA-Gebiet), Trinkwasserschutzgebiet, Bergrechtliches Sanierungsgebiet

<b>Gewässereigenschaften<sup>3</sup></b>				
Hydr. Klassifizierung	Strom	Fluss	Kanal	Bach
	Graben	Hafenbecken	Altwasser / Altarm	
Gewässersohlen- und Uferstruktur	Sohlsubstrat überw. Sand, Kies, Geröll	Sohlsubstrat überw. Schlamm, Feinsedim.	Steilufer, Klippe, Abbruchkante	Uferbänke Sand, Kies, Geröll
	Mittenbänke (S, K, G)	Kolke	Blocksteine	
Vegetation	Unterwasserpflanzen	Schwimblattpflanzen	Gelege	
Linienführung	natürl. mäandrierend	stark geschwungen	wenig geschwungen	begradigt
Ausbau- und Unterhaltungsgrad	Länge vollst. Ufer - u. Sohlenversiegelung	Länge Uferbefestigung		
Querverbauungen	Anzahl Querverbauung mit Aufstau	davon Wasserkraftnutzung	dav. fischpassierbar	
Beeinträchtigung & Güte	Abwassereinleitungen	Wasserentnahmen	keine Beeinträchtigung	Amtl. Gewässergüteklasse
Umlandstruktur	Wald	Wiese / Weide	Acker	Urbane Siedlungsfläche
Verbale Beurteilung d. ökologischen Wertes	natürlich	naturnah	stark beeinträchtigt	naturfern
Bemerkungen				

<sup>3</sup> Hier sind die Eigenschaften anzukreuzen, die für den größten Teil des Gewässers überwiegend zutreffen.

## 2. Angaben zum fischereilichen Leitbild und den Hegezielen

### Hinweis:

Zur räumlichen Zuordnung der Fließgewässer zu fischzönotischen Grundaprägungen und zu deren ergänzender Beschreibung wird auf die Informationen der Website der Fischereibehörde verwiesen.

(<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/17815.htm>)

**Fischereiliche Klassifizierung** (Bitte ankreuzen und in freien Feldern ergänzen)

Leitfischregion	Fischzönotische Grundaprägung nach Leitarten (Dominanzarten mit höchsten Bestandsanteilen)	Typspezifische und sonstige, zum Hegeziel gehörende Arten	sonstige Arten (z.B. Lachseinbürgerung, weitere Besatzarten)
Obere Forellenregion	Mono-Bachforellen-Gewässer	keine	
	Bachforellen-Gropfen-Gewässer I	keine	
Obere bis Untere Forellenregion	Bachforellen-Schmerlen-Gewässer I	Groppe, Bachneunauge	
	Bachforellen-Schmerlen-Gewässer II	Elritze, Groppe, Bachneunauge	
Untere Forellenregion	Bachforellen-Gropfen-Gewässer I	Schmerle, Bachneunauge, Äsche, Elritze (Gründling, Döbel)	
	Bachforellen-Gropfen-Schmerlen-Gewässer	Elritze	
	Bachforellen-Schmerlen-Gewässer III	Elritze, Groppe, Bachneunauge	

Leitfischregion	Fischzönotische Grundausprägung nach Leitarten (Dominanzarten mit höchsten Bestandsanteilen)	Typspezifische und sonstige, zum Hegeziel gehörende Arten	sonstige Arten (z.B. Lachseinbürgerung, weitere Besatzarten)
Untere Forellen- bis Äschenregion	Bachforellen-Gropfen-Gewässer III	Äsche, Schmerle, Elritze, Bachneunauge, Döbel, Gründling, Lachs	
	Bachforellen-Schmerlen-Gewässer IV (Bachforellen)-Elritzen-Schmerlen-Gewässer I	Groppe, Elritze, Äsche, Bachneunauge, Döbel, Gründling Bachforelle mit in Dominanz. Groppe, Gründling, Bachneunauge	
Äschenregion	Äschen-Bachforellen-Gewässer	Groppe, Gründling, Schmerle, Döbel, Elritze, Hasel, Plötze, Bachneunauge, Aal, (Lachs, Barsch)	
	Elritzen-Schmerlen-Gewässer II	Bachforelle, Bachneunauge	
	Gründling-Schmerlen-Gewässer I Gründling-Schmerlen-Gewässer II (wenn Plötze < 8 %)	Bachforelle mit in Dominanz. Groppe, Gründling, Bachneunauge Elritze, Döbel, Plötze <8%, Äsche, Bachforelle, Hasel, Barsch, Barbe, Aal, (Stichling, Bachneunauge)	
Äschen- bis Barbenregion	Elritzen-Schmerlen-Gewässer III	Dreist, Stichling, Gründling, Bachneunauge	
	Gründling-Schmerlen-Gewässer II (wenn Plötze > 10 %) Gründling-Plötzen-Gewässer I (wenn Äsche > 4 %)	Elritze, Döbel, Plötze >10%, Äsche, Bachforelle, Hasel, Barsch, Barbe, Aal, (Stichling, Bachneunauge) Döbel, Schmerle, Barsch, Dreist, Stichling, Hasel, Elritze, Aal, Ukelei, (Hecht, Barbe, Blei, Giebel, Schleie, Güster, Bachforelle, Bachneunauge)	
Barbenregion	Gründling-Plötzen-Gewässer I (wenn Äsche < 0,8 %)		
	Gründling-Plötzen-Gewässer II	Barsch, Döbel, Ukelei, Barbe, Hasel, Aal, Schmerle, Blei, Aland, Dreist, Stichling, (Elritze, Schleie, Kaulbarsch)	
	Lausitzer Neiße (Barbe-Döbel-Gründling)	Elritze, Döbel, Plötze >10%, Äsche, Bachforelle, Hasel, Barsch, Barbe, Aal, (Stichling, Bachneunauge)	
	Gräben (Stichling-Plötzen-Schmerlen-Dominanz)	Barsch, Döbel, Elritze, Moderlieschen, (Gründling)	
Barbenregion	Elbe (Leitart Plötze mit Barbe > 7%)	Ukelei, Gründling, Döbel, Barsch, Blei, Aland, Hasel, Güster, Weißflossengründling, Barbe, Aal, Kaulbarsch, Rapfen, Zährte, Hecht, Flussneunauge, Quappe, (Schmerle)	
	Elbe (Leitart Plötze mit Barbe < 2%) Barsch-Plötzen-Gewässer	Dreist, Stichling, Gründling, Döbel, Schmerle, Aal, Hecht, Schleie, Blei, Elritze, Giebel, Güster, Hasel, Karausche, Moderlieschen, Ukelei	

Weitere Bemerkungen (sonstige Arten zum Hegeziel)

### 3. Maßnahmen zur Hege <sup>4</sup> als Bestandteil des Hegeplanes

#### Fang & Ausübung des Fischereirechtes und Fischfang

- Ohne regelmäßige Fischereiausübung & Fischentnahme (Fang nur bei Abweichungen vom Hegeziel)
- Fischfang mit der Handangel durch Erlaubnisscheinausgabe an Dritte
- Fischfang mit der Handangel nur in Eigennutzung
- Fischfang mit berufsfischereilichen Methoden ( Stellnetzen, Reusen, u.a.) nur in Eigennutzung
- Fischfang mit berufsfischereilichen Methoden in Eigennutzung und Handangel durch Erlaubnisscheinausgabe an Dritte

Sonstige Ausübungen:

#### Kontrolle der Bestandsentwicklung

- Führung und Auswertung von Fangkarten / Fangstatistiken
- Auswertung eigener bzw. fremder Fischbestandskartierungen
- Durchführung von gezielten Hegefischen
- Sonstige Methoden

#### Maßnahmen zur Förderung des Fischbestandes / Hegezielerreichung bei Abweichungen <sup>6</sup>

- Regelmäßige Kontrolle der Wasserqualität
- Unterstützende Reproduktionsmaßnahmen (Anlegung von Laichhilfen)
- Ausweisung von Ausübungsbeschränkungen (Betretungs- und Fangbeschränkungen)
- Verschärfungen gesetzlicher Mindestmaße und Schonzeiten
- Begrenzung der Fangmengen
- Beteiligung an behördlichen Artenschutzprogrammen
- Besatz unter Beachtung der Rechtsnormen

- nur mit dem Hegeziel gemäß der fischereilichen Klassifizierung konformen Leit- und typspezifischen heimischen Fischarten <sup>5</sup> oder unter 2. benannten sonstigen Arten zur Sicherung des Bestandsaufbaues bei gestörter Reproduktion oder als Erstbesatz zur Einbürgerung nicht vorhandener hegezielkonformer Fischarten
- Soweit die Fischarten Bachforelle [*Salmo trutta fario* L.] und Äsche [*Thymallus thymallus* (L.)] die Leitarten der Klassifizierung sind, ist das Aussetzen von Fischen der Fischarten Aal [*Anguilla anguilla* (L.)], Quappe [*Lota lota* (L.)], Hecht (*Esox lucius* L.) oder Regenbogenforelle [*Oncorhynchus mykiss* (WALB.)] untersagt.
- nicht mit fangfähigen Größengruppen
- nur mit gesunden, gegebenenfalls zertifizierten seuchenfreien Satzfishen (soweit dies veterinärrechtlich gefordert ist)
- kein Besatz gentechnisch veränderter Fische

Sonstige Maßnahmen

#### Schonmaßnahmen (nur abweichend von § 2 Abs.1 SächsFischVO)

Fischart	Geänderte Schonzeit	Geändertes Schonmaß	Fangbeschränkung (St./Tag)
----------	---------------------	---------------------	----------------------------



**Ausübungseinschränkungen zur Sicherung des fischereilichen Zustands, der Ertragsfähigkeit und des naturschutzrechtlichen Gebietszustands in Natura-2000-Gebieten <sup>6</sup>**

Gewässer /Abschnitt von-bis	Art der Beschränkung	Zeitraum der Beschränkung
-----------------------------	----------------------	---------------------------

Weitere Hegemaßnahmen

**4. Hegedefinition gem. § 4 Ziff. 8 und § 12 Abs. 1 SächsFischG**

Aufbau und Erhalt eines der Größe, der Güte, der Art und der sonstigen Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen, ausgeglichenen Fischbestands, der nachhaltig gesund und zahlenmäßig so zu erhalten ist, dass dieser sich nicht negativ auf das Gewässer auswirkt. Maßnahmen hierzu können sowohl der Besatz mit Fischen als auch der Fischfang sein.

**5. Definition heimischer Fischarten gem. § 4 Ziff. 9 SächsFischG**

wild lebende Fischarten, die im Freistaat Sachsen ihr natürliches Verbreitungs- oder regelmäßiges Wandergebiet haben, in geschichtlicher Zeit hatten oder sich auf natürliche Weise darin vermehren. Als heimisch gilt eine Fischart auch dann, wenn sich verwilderte oder eingebürgerte Exemplare der betreffenden Art selbstständig über mehrere Generationen als Population erhalten

**6** Zur Prüfung der Erheblichkeit und Verträglichkeit fischereilicher Maßnahmen mit den Erhaltungszielen von Natura-2000-Gebieten sind gegebenenfalls ergänzende prüffähige Unterlagen beizufügen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Hegepflichtiger